

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht
Abteilung Schulen
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 24.06.2020
zu Ltg.-956-1/A-1/75-2019
-Ausschuss

K4-A-2574/067-2020

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.k4@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13595 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Mag. Yvonne Friedrich-
Koizar

13246

23. Juni 2020

Betrifft

Resolution des NÖ Landtages betreffend Politische Bildung

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 30. Jänner 2020, Ltg.-956/A-1/75-2019, hat die Landesregierung dem Bund mit Schreiben vom 13. März 2020 diese Resolution übermittelt.

Der Bund hat mit Schreiben vom 21. Mai 2020 Folgendes geantwortet:

Ihr an den Herrn Bundeskanzler gerichtetes Schreiben vom 13. März 2020 über eine EntschlieÙung des Niederösterreichischen Landtages vom 30. Jänner 2020 betreffend „Einführung Politische Bildung als Pflichtfach“, das entsprechend der an Sie ergangenen Note des Bundeskanzleramtes-Ministerratsdienst vom 2. April 2020, GZ 2020-0.204.645, dem Ministerrat in der Sitzung am 2. April 2020 zur Kenntnis gebracht worden ist, wurde in Folge an mich zur weiteren Behandlung abgetreten.

Ich begrüÙe das Interesse und Engagement des Niederösterreichischen Landtages in Belangen der Politischen Bildung in Schulen sehr. Auch mir ist es wichtig, dass die jungen

Menschen in Österreich gut über das Zusammenwirken und die Kompetenzverteilung zwischen den Gemeinden, den Ländern und dem Bund Bescheid wissen und sich im Klaren über die Vor- und Nachteile unseres föderalen Systems sind. Mündiges politisches Denken und Handeln bedingt im föderalen Kontext, die Gestaltungsspielräume von Ländern und Gemeinden zu kennen und konkrete Verantwortlichkeiten benennen zu können. Gerade im Bildungsbereich mache ich immer wieder die Erfahrung, dass dies nicht allen Bürgerinnen und Bürgern bewusst ist.

Zum Forderungspunkt nach einer deutlichen Lehrplanverankerung der bundesstaatlichen Grundordnung und deren gesellschaftspolitischer Bedeutung für Österreich darf ich darauf hinweisen, dass schon jetzt in Politischer Bildung explizit auf die Länder und Gemeinden Bezug genommen wird. Im Lehrplan der 8. Schulstufe beispielsweise heißt es unter anderem:

„Räume, Möglichkeiten und Strategien der politischen Mitbestimmung erklären und bewerten: Institutionen (EU-/Parlament, Landtag, Gemeinderat), Interessenvertretungen (politische Parteien, Kammern, Gewerkschaften, Jugendvertretung sowie Schülerinnen- und Schülervvertretung; frauenpolitische Organisationen) sowie Aktionen der Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Raum.“

Ich darf dazu auch auf die Ausführungen meiner Amtsvorgängerin Drin Iris Rauskala vom 28. November 2019, GZ BMBWF-26.621/0021-Präs/9/2019, an die Verbindungstelle der Bundesländer zu den Schreiben vom 31. Oktober 2019, VSt-628/41, betreffend „Politische Bildung, Inhalte von Schulbüchern im Hinblick auf Landtage und Föderalismus“, Beschluss der LandesbildungsreferentInnenkonferenz vom 30. Oktober 2019 sowie vom 22. Oktober 2019, VSt-628/39, betreffend „Politische Bildung, Inhalte von Schulbüchern im Hinblick auf Landtage und Föderalismus, Beschlüsse der Landtagspräsidentinnen- und Landtagspräsidentenkonferenz, Nachfrage“ hinweisen.

Die Bedeutung von Gemeinden, Ländern und Bund im Rahmen des bundesstaatlichen Prinzips wird in den approbierten Schulbüchern selbstverständlich thematisiert, und zudem wird zum Besuch von Landtagssitzungen und zur Kontaktaufnahme mit Landtagsabgeordneten sowie Mitgliedern der Landesregierungen angeregt. Schulbücher unterstützen den Unterricht jedoch nur. Die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Unterrichtsarbeit, die anschaulich und lebensnah erfolgen soll, bleibt jedoch Aufgabe der

Pädagoginnen und Pädagogen. Eine gezielte Unterstützung bei der Vermittlung der Lehrplaninhalte wird deshalb von den meisten Lehrerinnen und Lehrern gerne angenommen. In diesem Sinne darf darauf hingewiesen werden, dass die Landtage von Tirol und Kärnten oder das österreichische Parlament Lerngelegenheiten („Demokratiewerkstatt“) schaffen, um Schülerinnen und Schülern Grundzüge des politisch-föderalen Systems, demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten, Aufgabenzuordnungen von Bund, Ländern und Gemeinden, Gewaltentrennung sowie die besonderen Herausforderungen und Möglichkeiten sozialer Medien zu vermitteln. Was die Curricula der Lehrerbildung angeht, so sind die Themen aus dem Bereich Politische Bildung in allen Curricula enthalten. Auch im Bereich der Fort- und Weiterbildung halte ich es für wichtig, dass den föderalen Strukturen in angemessener Weise Rechnung getragen wird. Was die Forderung nach einem Unterrichtsfach „Politische Bildung und Medienkunde“ als Pflichtfach ab der 7. Schulstufe betrifft, so möchte ich darauf hinweisen, dass der Politischen Bildung und Medienkunde im Rahmen der Überarbeitung der Lehrpläne der Sekundarstufe I (Lehrplan 2020) und der darauffolgenden Anpassung von Lehrplänen für die Sekundarstufe II ein deutlich größeres Augenmerk geschenkt werden wird als bisher.

Die laufende Verbesserung des Unterrichts und die Unterstützung der Lehrkräfte bei der Bearbeitung dieses wichtigen Themas ist auch mir ein Anliegen, und ich freue mich, wenn das Land Niederösterreich sowie das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung diesbezüglich gemeinsame Anstrengungen unternehmen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Mag.^a T e s c h l - H o f m e i s t e r
Landesrätin